



Curriculum

für das Bachelorstudium

*Liberal Arts: Die Welt von morgen
verstehen und gestalten*

Englische Übersetzung: Liberal Arts: Understanding and Shaping the World of Tomorrow

Kennzahl UL 033 672
(Version 24W.1)

Datum des In-Kraft-Tretens
1. Oktober 2024

Curriculum für das Bachelorstudium

Liberal Arts: Die Welt von morgen verstehen und gestalten

Inhaltsverzeichnis

§ 1	Allgemeines	3
§ 2	Qualifikationsprofil und Kompetenzen	3
§ 3	Zulassungsvoraussetzungen	4
§ 4	Akademischer Grad	5
§ 5	Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse	5
§ 6	Studieneingangs- und Orientierungsphase	10
§ 7	Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität	10
§ 8	Lehrveranstaltungsarten	10
§ 9	Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer	11
§ 10	Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer	12
§ 11	Freie Wahlfächer	15
§ 12	Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern	16
§ 13	Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldevoraussetzungen	16
§ 14	Bachelorarbeit	16
§ 15	Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch	16
§ 16	Prüfungsordnung	17
§ 17	In-Kraft-Treten	17
ANHANG 1: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf		19

§ 1 Allgemeines

- (1) Der Umfang des Bachelorstudiums *Liberal Arts: Die Welt von morgen verstehen und gestalten* beträgt 180 European Credit Transfer System-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Dies entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von sechs Semestern. Das Bachelorstudium *Liberal Arts: Die Welt von morgen verstehen und gestalten* ist gemäß § 54 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 (UG) der Gruppe der interdisziplinären Studien zugeordnet.
- (2) Das Arbeitspensum für die einzelne Studienleistung wird in ECTS-AP angegeben, wobei das Arbeitspensum eines Jahres 1500 Echtstunden zu betragen hat und diesem Arbeitspensum 60 ECTS-AP zugeteilt werden (§ 54 Abs. 2 UG). Das Arbeitspensum umfasst den Selbststudienanteil und die Semesterstunden/Kontaktstunden inkl. der Teilnahme am Beurteilungsverfahren.
- (3) Das Bachelorstudium wird in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten und durchgeführt werden.

§ 2 Qualifikationsprofil und Kompetenzen

- (1) Das Qualifikationsprofil beschreibt die wissenschaftlichen und beruflichen Qualifikationen, die Studierende durch die Absolvierung des Studiums erwerben.
- (2) Der Studiengang dient zur Vermittlung von Kompetenzen, welche in einer Welt des konstanten Wandels mit vielschichtigen Herausforderungen das Verstehen und Gestalten der Welt von morgen ermöglichen sollen, indem über Fächergrenzen hinweg breiter reflektiert und über Lösungsansätze diskutiert wird. Leitaspekte sind dabei je nach Schwerpunktsetzung Nachhaltigkeit & Governance, Gesellschaften im Globalen Wandel, Kultur(en) & Diversität und Digitalisierung & Technologie.

Der Studiengang hat zum Ziel, über die Vermittlung eines breiten Bildungsfundaments selbstständige, engagierte und verantwortungsvolle Persönlichkeiten mit hohen Kompetenzen in der vernetzten Kommunikation und Problemlösung auszubilden, die flexibel auf sich ändernde Anforderungen in der Weltgesellschaft reagieren können. Die fächerübergreifende Vielfalt an vermittelten Methoden und Theorien bereitet Absolventinnen und Absolventen auf sich ständig wandelnde Herausforderungen in Gesellschaft, Wirtschaft, Umwelt und Arbeitsmarkt vor.

Transdisziplinäre Kompetenzen und qualitative wie quantitative Methodenkenntnisse sowie Kompetenzen im Bereich der Textinterpretation sollen Absolventinnen und Absolventen befähigen, die Möglichkeiten und Grenzen verschiedener Perspektiven einschätzen zu können und die vernetzte Welt konstruktiv und kritisch mitzugestalten.

- (3) Informationen über anschlussfähige Masterstudiengänge und Studienpfade, die die Zulassung zu diesen ermöglichen, werden von der für den BA Liberal Arts zuständigen Studienprogrammleiterin bzw. dem zuständigen Studienprogrammleiter auf der Website des Studiengangs bereitgestellt.

Die Studierenden sind aufgrund der erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der Lage,

- aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisangebote zu Nachhaltigkeit & Governance, Gesellschaften im globalen Wandel, Kultur(en) & Diversität bzw. Digitalisierung & Technologie zu reflektieren und zukunftsfähige Lösungsansätze für gegenwärtige globale Herausforderungen zu entwickeln;
- grundlegende qualitative und quantitative Forschungsmethoden sowie je nach Schwerpunktsetzung Forschungsmethoden der Kultur- und Bildungswissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften und Technischen Wissenschaften auf Gegenwartsprobleme anzuwenden und hieraus professionelle und zivilgesellschaftliche Handlungsoptionen abzuleiten;

- eigenständige Textinterpretationen aus dem Blickwinkel grundlegender Methoden (z.B. Hermeneutik, Strukturalismus, Sozialgeschichte, Gender-Studies, Diskursanalyse) vorzunehmen.
- je nach Spezialisierung grundlegende Theorien der Kultur- und Bildungswissenschaften, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften, Sozialwissenschaften und Technischen Wissenschaften anzuwenden und zu reflektieren, um hieraus professionelle Handlungsoptionen abzuleiten und problemorientierte Lösungsansätze auch für die (zukünftige) Berufsrolle zu gewinnen;
- bei Belegung entsprechender Lehrveranstaltungen der Gender-Studies, die mit jeweils spezifischen Schwerpunkten in allen Majors und Minors angeboten werden, sich produktiv mit Genderfragen auseinanderzusetzen und dabei Intentionen, Konzepte und Methoden der Frauen- und Geschlechterforschung zu berücksichtigen.
- Chancen und Risiken neuer digitaler Technologien wie der Künstlichen Intelligenz zu reflektieren;
- über Fachgrenzen hinaus und im Austausch mit Lehrenden und Mitstudierenden transdisziplinär zu denken und zu handeln;
- innovative Lösungen für die globalen Herausforderungen mit Blick auf die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit & Governance, Gesellschaften im globalen Wandel, Kultur(en) & Diversität bzw. Digitalisierung & Technologie zu entwickeln;
- in interprofessionellen und internationalen Teams zu arbeiten;
- Managementaufgaben im Umgang mit Nachhaltigkeit, globalen Entwicklungen, sozialer Gerechtigkeit und Diversität sowie Digitalisierung in der (zukünftigen) Berufsrolle zu übernehmen.

Die Studierenden entwickeln auf Basis dieser erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten soziale und inhaltliche Kompetenzen. Sie können komplexe Gegenwartsprobleme aus unterschiedlichen Perspektiven reflektieren und daraus transdisziplinär tragfähige Lösungsstrategien entwickeln. Sie sind in der Lage, fächerübergreifenden Austausch und Kommunikation zu initiieren und zu gestalten. Sie können wertschätzend in vielfältigen Teams arbeiten, begreifen die Diversität unterschiedlicher Herangehensweisen an ein Thema als Innovationschance, können Konflikte unterschiedlicher Interessensgruppen ausbalancieren, verfügen über ein hohes Maß an Ambiguitätstoleranz, sind sensibilisiert für die Bedeutung ressourcenschonender, nachhaltiger und digitaler Organisationskulturen und sind geübt im Networking.

Im Rahmen des Studiums erworbene Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten sind, je nach Spezialisierung, in folgenden Berufs- und Handlungsfeldern nachgefragt:

- in Funktionen an der Schnittstelle von sozialen, wirtschaftlichen und technischen Arbeitsfeldern,
- in Projektmanagement und Unternehmensführung,
- im Diversitätsmanagement,
- im Management von Nachhaltigkeitsstrategien,
- im Kulturbereich,
- im Feld der Digitalisierung,
- in der Medienarbeit,
- in Wirtschaftsunternehmen,
- in der Antidiskriminierungsarbeit,
- in internationalen Nichtregierungsorganisationen,
- in der wissenschaftlichen Forschung und Entwicklung.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

- (1) Es gelten die Bestimmungen des UG betreffend die Zulassung zum Bachelorstudium.

- (2) Bei Personen, deren Erstsprache nicht Deutsch ist, werden Kenntnisse der deutschen Sprache auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GERS) vorausgesetzt.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen und Absolventen dieses Bachelorstudiums wird der akademische Grad „Bachelor“ mit dem Zusatz „of Arts“ (abgekürzt: „BA“) verliehen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau und Gliederung des Studiums/Intendierte Lernergebnisse

Das Bachelorstudium *Liberal Arts: Die Welt von morgen verstehen und gestalten* umfasst 180 ECTS-AP, davon entfallen 50 ECTS-AP auf die Pflichtfächer, 100 ECTS-AP auf die Gebundenen Wahlfächer, 20 ECTS-AP auf die Freien Wahlfächer, 2 ECTS-AP auf das Bachelorseminar und 8 ECTS-AP auf die Bachelorarbeit.

<i>Fach/ Studienleistung</i>	<i>Fachbezeichnung</i>		<i>Intendierte Lernergebnisse</i>	<i>ECTS-AP</i>
Pflichtfächer	1	Orientieren	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, die Komplexität globaler Problemlagen zu verstehen. Sie erkennen die Notwendigkeit für transdisziplinäres Forschen und Handeln in einer globalisierten Welt.	16
	2	Analysieren	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, einen Überblick über qualitative und quantitative Forschungsmethoden sowie über Methoden der Textinterpretation zu geben und diese Methoden praktisch anzuwenden. Sie sind in der Lage, ein Forschungsdesign zu erstellen, eine wissenschaftliche Fragestellung zu entwickeln und diese methodengeleitet zu beantworten. Studierende lernen Anwendungen im Bereich Statistik kennen. Sie sind in der Lage, statistische Fragestellungen zu erkennen, statistische Ergebnisse zu interpretieren und Fehlinterpretationen zu vermeiden sowie statistische Kategorisierungen zu reflektieren.	18
	3	Reflektieren	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, globale Problemlagen theoretisch-	16

			methodologisch und interdisziplinär zu reflektieren und unter Anwendung von Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu beschreiben und zu bearbeiten. Sie erkennen die Notwendigkeit transdisziplinärer Zugänge und können verschiedene epistemologische Herangehensweisen wertschätzen. Absolventinnen und Absolventen sind zudem fähig, die Querschnittsthemen Nachhaltigkeit & Governance, Gesellschaften im globalen Wandel, Kultur(en) & Diversität sowie Digitalisierung & Technologie als globale Herausforderungen in ihrer Komplexität zu reflektieren.	
Gebundene Wahlfächer	4.1	Major I: Nachhaltigkeit & Governance	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, a) Grundpositionen der Nachhaltigkeitsforschung zu verstehen, diese auf ihre transdisziplinären Bezüge hin zu befragen und zu aktuellen gesellschaftlichen und innerwissenschaftlichen Entwicklung in Beziehung zu setzen; b) Nachhaltigkeit als politische, gesellschaftliche und unternehmerische Managementaufgabe (Governance) zu reflektieren c) deren Umsetzung anhand von konkreten Projekten zu begleiten.	60
	4.2	Major II: Gesellschaften im globalen Wandel	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, a) Grundpositionen der aktuellen transdisziplinären Forschung zu Gesellschaften im globalen Wandel zu verstehen; b) aktuelle Tendenzen, Faktoren und Hintergründe globaler Veränderungsdynamiken zu reflektieren; c) deren konkrete Auswirkungen auf lokale, regionale und nationale Verhältnisse wissenschaftlich zu erkunden;	60

			d) die Rolle von Technik in der Gesellschaft zu reflektieren.	
	4.3	Major III: Kultur(en) & Diversität	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, a) Grundpositionen der Gender- und Diversitätsforschung zu verstehen; b) diese auf ihre transdisziplinären Bezüge hin zu befragen und zu aktuellen gesellschaftlichen und innerwissenschaftlichen Entwicklungen in Beziehung zu setzen; d) den gesellschaftlichen Wert geschlechtlicher, gesellschaftlicher und kultureller Diversität zu reflektieren; e) grundlegende Methoden und Inhalte der Sprach- und Literaturwissenschaft zu verstehen und die Bedeutung von Sprache(n) und Literatur(en) in einer globalisierten Welt zu erfassen.	60
	4.4	Major IV: Digitalisierung & Technologie	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, a) Grundpositionen der Technikforschung zu verstehen; b) Digitalisierung und technologische Innovation aus transdisziplinärer Perspektive zu verstehen und an ihr mitzuwirken; c) technische Grundlagen der Software- und Anwendungsentwicklung zu verstehen und die erarbeiteten technischen Kenntnisse reflektierend im gesellschaftlichen Kontext anzuwenden oder sie zu vertiefen.	60
	4.5	Minor V: Sprache(n), Literatur(en) und Kultur(en)	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, a) grundlegende Methoden und Inhalte der Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft, inkl. Bildwissenschaft, zu verstehen; b) ihre vertieften Fremdsprachenkenntnisse anzuwenden, auch im Hinblick	20

			<p>auf weitere Studien- und Karrierewege;</p> <p>c) ihre interkulturellen Kommunikations- und Reflexionsfähigkeiten anzuwenden;</p> <p>d) den gesellschaftlichen Wert kultureller und sozialer Diversität zu reflektieren.</p>	
	4.6	Minor VI: Digitale Transformation und Gesellschaft	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>a) Grundpositionen der sozial-, kultur- und technikwissenschaftlichen Digitalisierungsforschung zu verstehen;</p> <p>b) digitale Methoden und Werkzeuge zu erlernen, reflektierend anzuwenden oder sie zu vertiefen;</p> <p>c) digitale Welten, Medien und Kommunikation im Kontext des kulturellen und gesellschaftlichen Wandels in der globalisierten Welt zu reflektieren;</p> <p>d) Chancen und Risiken neuer digitaler Technologien wie der Künstlichen Intelligenz zu reflektieren.</p>	20
	4.7	Minor VII: Soziale Gerechtigkeit	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>a) Grundpositionen der sozialen Gerechtigkeitsforschung zu verstehen;</p> <p>b) diese auf ihre transdisziplinären Bezüge hin zu befragen und zu aktuellen gesellschaftlichen und innerwissenschaftlichen Entwicklungen in Beziehung zu setzen;</p> <p>d) den gesellschaftlichen Wert sozialer Gerechtigkeit in einer globalisierten Welt zu reflektieren.</p>	20
	4.8	Minor VIII: Engaged Science & Ethik	<p>Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage,</p> <p>a) Grundpositionen der Engaged Science und der Ethik im inner- und außerwissenschaftlichen Bereich zu verstehen;</p>	20

			<p>b) die gesellschaftlichen Auswirkungen des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses zu reflektieren;</p> <p>b) den universitären Dialog mit unterschiedlichen zivilgesellschaftlichen Bereichen zu konzipieren und in Form konkreter Projekte zu realisieren;</p> <p>c) den Mehrwert der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürger am universitären Forschen und die daraus resultierende Veränderung der gesellschaftlichen Wirklichkeit zu reflektieren.</p>	
	4.9	Minor IX: Freier Minor	Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Faches in der Lage, eigenständig komplexe Themengebiete fächerübergreifend zu erkunden und zu bearbeiten, und dabei die Grenzen der jeweiligen Fachgebiete bzw. Querverbindungen und Überschneidungen zu reflektieren.	20
Freie Wahlfächer	5		Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung dieses Faches in der Lage, vertiefende, ergänzende und/oder kontrastierende Wissensgebiete zu erkunden und ihren transdisziplinären Erkenntniswert zu reflektieren.	20
Bachelorseminar	6.1		Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Fachs in der Lage, ihre eigene Forschungsarbeit in einer interdisziplinären Gruppe an der Schnittstelle von Kultur, Gesellschaft und Technik zu präsentieren, Anknüpfungspunkte zu anderen Disziplinen herauszuarbeiten und sich mit Forschungsarbeiten anderer Disziplinen in Bezug auf interdisziplinären Austausch auseinanderzusetzen.	2
Bachelorarbeit (aus dem Bereich des Majors im Rahmen eines Vertiefungsseminars)	6.2		Die Studierenden sind nach erfolgreicher Absolvierung des Fachs in der Lage, eine eigene wissenschaftliche Abschlussarbeit zu einem ausgewählten Themenbereich an der Schnittstelle von Kultur,	8

			Gesellschaft und Technik zu verfassen und die im Studium erworbenen inhaltlichen, reflexiven und forschungsmethodischen Kompetenzen zur Anwendung zu bringen.	
<i>Summe</i>				180

§ 6 Studieneingangs- und Orientierungsphase

- (1) Gemäß § 66 UG vermittelt die Studieneingangs- und Orientierungsphase (StEOP) der oder dem Studierenden einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Studiums und dessen weiteren Verlauf und schafft eine sachliche Entscheidungsgrundlage für die persönliche Beurteilung der Studienwahl.
- (2) Die StEOP findet im ersten Semester des Studiums statt und umfasst folgende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 8 ECTS-AP: „Die Welt von morgen verstehen und gestalten. Transdisziplinäre Zugänge (Einführung in das Studium des BA Liberal Arts)“ (4 ECTS-AP), und „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ (4 ECTS-AP).
- (3) Vor der vollständigen Absolvierung der StEOP dürfen gemäß Satzung B § 14 Abs. 7 weiterführende Lehrveranstaltungen im Ausmaß von 22 ECTS-AP absolviert werden. Gemäß § 66 Abs. 3 UG sind anerkannte Prüfungen gemäß § 78 UG, andere Studienleistungen, Tätigkeiten und Qualifikationen darin nicht mit einzurechnen.

§ 7 Studienbezogener Auslandsaufenthalt/Mobilität

- (1) Es wird allen Studierenden des Bachelorstudiums nachdrücklich empfohlen, im Rahmen ihres Studiums einen studienbezogenen Auslandsaufenthalt zu absolvieren. Zu diesem Zweck können transnationale EU-, staatliche oder universitäre Mobilitätsprogramme in Anspruch genommen werden. Im Rahmen eines studienbezogenen Auslandsaufenthaltes absolvierte Prüfungen und andere Studienleistungen werden nach Maßgabe der Bestimmungen gemäß § 78 UG für im Curriculum vorgeschriebene Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt. Als Mobilitätsfenster wird das 4. oder 5. Semester empfohlen.
- (2) Auf Antrag ordentlicher Studierender, die Teile ihres Studiums im Ausland durchführen wollen, ist im Voraus mit Bescheid festzustellen, welche der geplanten Prüfungen und andere Studienleistungen anerkannt werden (§ 78 Abs. 5 UG). In jedem Fall sind interessierte Studierende aufgefordert, in Bezug auf die mögliche und beabsichtigte Anerkennung vorab die jeweilige zuständige Studienprogrammleiterin bzw. den jeweiligen zuständigen Studienprogrammleiter zu kontaktieren.

§ 8 Lehrveranstaltungsarten

- (1) Vorlesungen (VO) sind Lehrveranstaltungen, bei denen die Wissensvermittlung durch Vortrag der Lehrenden erfolgt. Die Prüfung findet in einem einzigen (schriftlichen und/oder mündlichen) Prüfungsakt statt.
- (2) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, in denen die Beurteilung nicht in einem einzigen Prüfungsakt erfolgt, sondern auf Grund von schriftlichen und/oder mündlichen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Ist im Rahmen einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung eine Bachelor- oder Seminararbeit oder eine Arbeit mit vergleichbarem Aufwand zu verfassen, so ist das Nachreichen der Arbeiten bei Lehrveranstaltungen des Wintersemesters bis zum darauffolgenden 30. Juni, bei Lehrveranstaltungen des Sommersemesters bis zum 31. Jänner des Folgejahres möglich.
- (3) Prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen sind:

- a) **Vorlesung Interaktiv (VI):** Dabei handelt es sich um prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen, die zunächst Vorlesungscharakter aufweisen, in denen jedoch auch auf der Grundlage von interaktiven Lernformen (insb. über Ansätze des Blended Learning) Inhalte von den Studierenden selbst erarbeitet werden und in denen Lehrende und Studierende über eine e-Learning-Plattform in Interaktion treten. Der Anteil des e-Learning am Workload der Lehrveranstaltung beträgt zumindest 30 Prozent.
- b) **Vorlesung mit Kurs (VC):** Diese Lehrveranstaltungen bestehen aus einem Vorlesungsteil und einem Kursteil, in dem die Anwendung des Vorgetragenen erfolgt.
- c) **Vorlesung-Seminar (VS):** Die Lehrveranstaltung setzt sich aus einem Vorlesungsteil und einem Seminarteil zusammen, die didaktisch miteinander verknüpft sind und gemeinsam beurteilt werden; Prüfungsmodus und Anwesenheitsbestimmung werden von der Leiterin/vom Leiter der Lehrveranstaltung festgelegt.
- d) **Seminar (SE):** Seminare sind forschungs-, theorie- bzw. projektorientierte Lehrveranstaltungen, die sich an fortgeschrittene Studierende richten und der Reflexion und Diskussion spezieller wissenschaftlicher Probleme dienen und/oder aktuelle Probleme oder Themen mit Praxisbezug zum Gegenstand haben. Im Rahmen des Seminars ist eine eigenständige schriftliche Arbeit zu verfassen.
- e) **Proseminar (PS):** Proseminare sind Vorstufen des Seminars und dienen der Ausbildung bzw. Entwicklung des wissenschaftlichen Diskurses; es werden zentrale Themen des Faches in Form von Referaten und Diskussionen behandelt. In der Regel ist im Rahmen eines Proseminars eine schriftliche Arbeit zu verfassen.
- f) **Kurs (KS):** Kurse sind anwendungsorientierte Lehrveranstaltungen und vermitteln die Fähigkeit zur Lösung konkreter Aufgaben.
- g) **Übungen (UE):** Übungen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierende theoretisches Wissen durch konkrete Aufgaben oder Problemstellungen mit dem Ziel des Einübens und Vertiefens bearbeiten (z. B. Vertiefung des Lehrstoffs der zugehörigen Vorlesung, Üben wissenschaftlicher Methoden, Lösen von konkreten Aufgaben etc.).
- h) **Exkursionen (EX):** Exkursionen sind Lehrveranstaltungen, in denen Studierenden zur Vertiefung des bisher erworbenen Wissens fachliche Aspekte (fachwissenschaftliche/fachdidaktische Fragestellungen bzw. Spezialthemen) des Studiums in deren realen Kontexten, außerhalb der Universität, veranschaulicht werden. Exkursionen können zu Zielen im In- und Ausland führen.

§ 9 Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer

- (1) Pflichtfächer sind die das Studium kennzeichnenden Fächer, über die Prüfungen abzulegen sind. Es sind insgesamt 50 ECTS-AP an Pflichtfächern zu absolvieren.
- (2) Die Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

	<i>LV-Bezeichnung</i>		<i>LV-Art</i>	<i>ECTS-AP</i>
Pflichtfach 1: Orientieren	1.1	StEOP: Die Welt von morgen verstehen und gestalten. Transdisziplinäre Zugänge (Einführung in das Studium des BA Liberal Arts)	VO/VC/VI	4

	1.2	StEOP: Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	UE	4
	1.3	Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	PS	4
	1.4	Mentoring-Veranstaltung zur Schwerpunktwahl	PS	4
			Summe:	16
Pflichtfach 2: Analysieren	2.1	Einführung in Qualitative Forschungsmethoden	VO/PS/UE /KS	4
	2.2	Einführung in Quantitative Forschungsmethoden	VO/PS/UE /KS	4
	2.3	Einführung in die Statistik	VO/VI+KS	4+2
	2.4	Einführung in die Textinterpretation	VO/VC/VI/PS/SE	4
			Summe:	18
Pflichtfach 3: Reflektieren	3.1	Einführung I: Sustainability, Governance und Engaged Science	VO/VI/VS/PS/SE	4
	3.2	Einführung II: Gesellschaften im globalen Wandel und soziale Gerechtigkeit	VO/VI/VS/PS/SE	4
	3.3	Einführung III: Kultur(en), Sprache(n) und Diversität	VO/VI/VS/PS/SE	4
	3.4	Einführung IV: Digitale Welten und Technologie	VO/VI/VS/PS/SE	4
		Summe:	16	

§ 10 Lehrveranstaltungen der Gebundenen Wahlfächer

- (1) Gebundene Wahlfächer sind jene Fächer, die die Studierenden nach den Bestimmungen des Curriculums wählen können. Es sind insgesamt 100 ECTS-AP an Gebundenen Wahlfächern zu absolvieren. Die Gebundenen Wahlfächer im Rahmen von 100 ECTS-AP sind in Form eines Majors (60 ECTS-AP) und zweier verschiedener Minors (je 20 ECTS-AP) abzulegen und ermöglichen sowohl eine disziplinäre als auch eine thematische Spezialisierung im Hinblick auf die Wahl eines weiterführenden Masterstudiums.
- (2) Die zu wählenden Majors/Minors setzen sich aus thematischen Majors/Minors und dem freien Minor zusammen:

Als thematische Majors können ausgewählt werden:

- I. Nachhaltigkeit & Governance
- II. Gesellschaften im globalen Wandel
- III. Kultur(en) & Diversität
- IV. Digitalisierung & Technologie

Als thematische Minors können ausgewählt werden:

- V. Sprache(n), Literatur(en) und Kultur(en)
- VI. Digitale Transformation und Gesellschaft
- VII. Soziale Gerechtigkeit
- VIII. Engaged Science & Ethik

Zusätzlich gibt es die Möglichkeit eines:

IX. Freien Minors (= völlig freie Wählbarkeit der Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Gebundenen Wahlfächer)

- (3) Eine Information der Studierenden über die Wahlmöglichkeiten findet in der Mentoring-Veranstaltung (1.4 im Pflichtfach 1) statt, die auch Einzelberatungen enthält.
- (4) Lehrveranstaltungen können jeweils nur für einen Major bzw. Minor angerechnet werden. Eventuelle ECTS-AP Überhänge in den Bereichen 4.1.1 bis 4.1.9 kommen den Freien Wahlfächern zugute.

	LV-Bezeichnung		LV-Art	ECTS-AP
Major I: Nachhaltigkeit & Governance	4.1.1	Ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 52 ECTS-AP zu den Schwerpunktthemen (pro Schwerpunktthema mindestens 4 ECTS-AP): <ul style="list-style-type: none"> • Nachhaltigkeit • Governance • Friedens- und Konfliktforschung 	VO/VI/VC/PS/SE/KS/UE/VS	52
	4.1.2	Vertiefungsseminar 1 zum Schwerpunktthema Nachhaltigkeit, Governance oder Friedens- und Konfliktforschung	SE	4
	4.1.3	Vertiefungsseminar 2 zum Schwerpunktthema Nachhaltigkeit, Governance oder Friedens- und Konfliktforschung	SE	4
			Summe	60
Major II: Gesellschaften im globalen Wandel	4.2.1	Ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 52 ECTS-AP zu den Schwerpunktthemen (pro Schwerpunktthema mindestens 4 ECTS-AP): <ul style="list-style-type: none"> • Historische Perspektiven • Soziale und philosophische Perspektiven • Technik und Gesellschaft 	VO/VI/VC/PS/SE/KS/UE/VS/EX	52
	4.2.2	Vertiefungsseminar 1 zum Schwerpunktthema Historische Perspektiven, Soziale und philosophische Perspektiven oder Technik und Gesellschaft	SE	4
	4.2.3	Vertiefungsseminar 2 zum Schwerpunktthema Historische Perspektiven, Soziale und philosophische Perspektiven oder Technik und Gesellschaft	SE	4
				Summe

Major III: Kultur(en) & Diversität	4.3.1	Ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 52 ECTS-AP zu den Schwerpunktthemen (pro Schwerpunktthema mindestens 4 ECTS-AP): <ul style="list-style-type: none"> • Sprache(n), Literatur(en) und Kultur(en) • Leben in pluralen Gesellschaften • Transkulturelle Perspektiven • Gender Studies 	VO/VI/VC/PS/SE/KS/UE/VS/EX	52
	4.3.2	Vertiefungsseminar 1 zum Schwerpunktthema Sprache(n), Literatur(en) und Kultur(en), Leben in pluralen Gesellschaften, Transnationale Perspektiven oder Gender Studies	SE	4
	4.3.3	Vertiefungsseminar 2 zum Schwerpunktthema Sprache(n), Literatur(en) und Kultur(en), Leben in pluralen Gesellschaften, Transnationale Perspektiven oder Gender Studies	SE	4
			Summe	60
Major IV: Digitalisierung & Technologie	4.4.1	Ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 52 ECTS-AP zu den Schwerpunktthemen (pro Schwerpunktthema mindestens 4 ECTS-AP): <ul style="list-style-type: none"> • Softwareentwicklung • Angewandte Informatik/Wirtschaftsinformatik • Digitalisierung und Gesellschaft 	VO/VI/VC/PS/SE/KS/UE/VS	52
	4.4.2	Vertiefungsseminar 1 zum Schwerpunktthema Softwareentwicklung, Angewandte Informatik/Wirtschaftsinformatik oder Digitalisierung und Gesellschaft	SE	4
	4.4.3	Vertiefungsseminar 2 zum Schwerpunktthema zu Softwareentwicklung, Angewandte Informatik/Wirtschaftsinformatik oder Digitalisierung und Gesellschaft	SE	4
			Summe	60

Minor V: Sprache(n), Literatur(en) und Kultur(en)	4.5	Ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-AP zu den Schwerpunktthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Sprach-, Literatur- und Kulturwissenschaft • Sprachkompetenz 	VO/VI/VC/PS/ SE/KS/UE/VS	20
			Summe	20
Minor VI: Digitale Transformation und Gesellschaft	4.6	Ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-AP zu den Schwerpunktthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Digitale Welten, Medien und Kommunikation • Digitalisierung und Gesellschaft 	VO/VI/VC/PS/ SE/KS/UE/VS	20
			Summe	20
Minor VII: Soziale Gerechtigkeit	4.7	Ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-AP zu den Schwerpunktthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Soziale Perspektiven • Nachhaltigkeit • Gender Studies 	VO/VI/VC/PS/ SE/KS/UE/VS	20
			Summe	20
Minor VIII: Engaged Science & Ethik	4.8	Ausgewählte Lehrveranstaltungen im Umfang von 20 ECTS-AP zu den Schwerpunktthemen: <ul style="list-style-type: none"> • Engaged Science • Ethik und Friedensforschung 	VO/VI/VC/PS/ SE/KS/UE/VS/EX	20
			Summe	20
Minor IX: Freier Minor	4.9	völlig freie Wählbarkeit der Lehrveranstaltungen aus dem Bereich der Gebundenen Wahlfächer		
			Summe	20

§ 11 Freie Wahlfächer

- (1) Freie Wahlfächer sind jene Fächer, die Studierende frei aus dem Lehrangebot anerkannter in- und ausländischer Universitäten wählen können. Lehrveranstaltungen, die zur Erlangung der Studienberechtigung oder zur Erlangung der allgemeinen bzw. besonderen Universitätsreife absolviert wurden, können nicht für die Freien Wahlfächer verwendet werden.
- (2) Es sind 20 ECTS-AP an Freien Wahlfächern zu absolvieren.
- (3) Im Fall von Lehrveranstaltungen, die an anderen anerkannten in- oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtungen absolviert wurden, entscheidet die zuständige Studienprogrammleiterin bzw. der zuständige Studienprogrammleiter, ob eine Anerkennung für die Freien Wahlfächer des gewählten Studiums wissenschaftlich oder im Hinblick auf berufliche Tätigkeiten sinnvoll ist.

§ 12 Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von Teilnehmerinnen und Teilnehmern

- (1) Für die unter § 8 Abs. 3 genannten prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt die jeweilige maximale Zahl von 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmern, falls nicht anders von der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin bzw. den jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter angegeben.
- (2) Wenn bei diesen Lehrveranstaltungen die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach folgendem Verfahren:
 - a) Studierende, deren Curriculum die betreffende Lehrveranstaltung als Pflichtfach bzw. als Gebundenes Wahlfach vorsieht, werden bevorzugt aufgenommen.
 - b) Sollte die Zahl der Anmeldungen dennoch die Zahl der verfügbaren Plätze übersteigen, erfolgt die Reihung anhand der bereits erworbenen ECTS-AP des Curriculums, das die betreffende Lehrveranstaltung als Pflicht- bzw. Gebundenes Wahlfach vorsieht. Eine höhere Gesamtsumme wird bevorzugt gereiht.

§ 13 Lehrveranstaltungen mit besonderen Anmeldungsvoraussetzungen

Für einzelne Lehrveranstaltungen können Anmeldevoraussetzungen jener Curricula gelten, welchen sie primär zugeordnet sind. Diese Voraussetzungen sind den jeweiligen Lehrveranstaltungskarten bzw. den entsprechenden Curricula zu entnehmen. Ersatz von Anmeldevoraussetzungen durch alternative Lehrveranstaltungen ist mit der jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterin und dem jeweiligen Lehrveranstaltungsleiter abzusprechen, deren Lehrveranstaltungen man besuchen möchte.

§ 14 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit ist eine eigenständige schriftliche Arbeit, die im Rahmen einer Lehrveranstaltung abzufassen ist. Die Bachelorarbeit erbringt den Nachweis, dass ein wissenschaftliches Thema selbstständig und in methodisch kohärenter sowie sprachlich korrekter Form behandelt werden kann.
- (2) Die Bachelorarbeit ist im Rahmen eines Vertiefungsseminars im gewählten Major abzufassen. Eine Bachelorarbeit wird zusätzlich zum Seminar, in dessen Rahmen sie verfasst wird, mit 8 ECTS-AP bewertet.
- (3) Der Umfang der Bachelorarbeit kann sich fachspezifisch unterscheiden, wird in Abstimmung mit der Betreuerin bzw. mit dem Betreuer festgelegt und beträgt im Regelfall 12.000 bis 15.000 Wörter im Haupttext.

§ 15 Verwendung von anderen Sprachen als Deutsch

- (1) Grundsätzlich werden Lehrveranstaltungen und Prüfungen in deutscher Sprache abgehalten. Einzelne Lehrveranstaltungen und Prüfungen können in englischer Sprache abgehalten und durchgeführt werden.
- (2) Schriftliche Arbeiten können in Abhängigkeit von der Lehrveranstaltungssprache in deutscher oder in englischer Sprache verfasst werden. Je nach Angebot können mit Zustimmung der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. des Lehrveranstaltungsleiters Lehrveranstaltungen bzw. deren Prüfungen sowie die Abfassung von wissenschaftlichen Arbeiten auch in einer anderen Sprache absolviert werden.

§ 16 Prüfungsordnung

- (1) Das Bachelorstudium *Liberal Arts: Die Welt von morgen verstehen und gestalten* wird durch die positive Absolvierung der folgenden Teile abgeschlossen:
 - a. Lehrveranstaltungen der Pflichtfächer, der Gebundenen Wahlfächer und der Freien Wahlfächer (§§ 9-11) sowie
 - b. Bachelorarbeit und die dazugehörigen Lehrveranstaltung (§ 13).
- (2) Vorlesungsprüfungen finden am bzw. nach Ende der Vorlesungen in Form eines einzigen Prüfungsaktes statt.
- (3) Alle anderen Lehrveranstaltungsarten haben prüfungsimmanenten Charakter. Es besteht Anwesenheitspflicht
- (4) Die Leiterinnen und Leiter der Lehrveranstaltungen haben vor Beginn jedes Semesters die Studierenden in geeigneter Weise auf der Lehrveranstaltungskarte im elektronischen Lehrveranstaltungsverzeichnis über die Ziele, die Form, die Inhalte, die Lernergebnisse, die Termine und die Methoden ihrer Lehrveranstaltungen sowie über die Inhalte, die Form, die Methoden, die Termine, die Beurteilungskriterien und die Beurteilungsmaßstäbe der Prüfungen zu informieren (§ 76 Abs. 2 UG). Erfolgt die Beurteilung einer Lehrveranstaltung nicht den angekündigten Kriterien und Maßstäben entsprechend, so gilt dies als schwerer Mangel bei der Durchführung der Prüfung iSd § 79 Abs. 1 UG
- (5) Für die Durchführung und Wiederholung von Prüfungen gelten die Bestimmungen der Satzung der Universität Klagenfurt und des Universitätsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.

§ 17 In-Kraft-Treten

Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Klagenfurt mit 1. Oktober 2024 in Kraft und gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2024/2025 ihr Bachelorstudium beginnen.

ANHANG 1: Unverbindlicher empfohlener Studienverlauf

	LV-Art	SSt.	ECTS-AP	Semester*
Pflichtfach 1: Orientieren				
Die Welt von morgen verstehen und gestalten. Transdisziplinäre Zugänge (Einführung in das Studium des BA Liberal Arts)	VO/VC/V I/VO	2	4	1
Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten	UE	2	4	1
Wissenschaftliches Schreiben und Präsentieren	PS	2	4	2-3
Mentoring-Veranstaltung zur Schwerpunktwahl	PS	2	4	2
Pflichtfach 2: Analysieren				
Einführung in Qualitative Forschungsmethoden	VO/PS/U E/KS	2	4	1-3
Einführung in Quantitative Forschungsmethoden	VO/PS/U E/KS	2	4	2-4
Einführung in die Statistik	VO/VI +KS	3	4+2	3-4
Einführung in die Textinterpretation	VO/VC/MI /PS/SE	2	4	1-3
Pflichtfach 3: Reflektieren				
Einführung I: Sustainability, Governance und Engaged Science	VO/VC/V I/PS/ SE	2	4	1-4
Einführung II: Gesellschaften im globalen Wandel und soziale Gerechtigkeit	VO/VC/V I/PS/ SE	2	4	1-4
Einführung III: Kultur(en), Sprache(n) und Diversität	VO/VC/V I/PS/ SE	2	4	1-4
Einführung IV: Digitale Welten und Technologie	VO/VC/V I/PS/ SE	2	4	1-4
Gebundenes Wahlfach: MAJOR			60	1-6
Gebundenes Wahlfach: MINOR 1			20	1-6
Gebundenes Wahlfach: MINOR 2			20	1-6
Freie Wahlfächer			20	1-6

Bachelorseminar	SE	1	2	5-6
Bachelorarbeit			8	5-6
GESAMT			180	

*Als Mobilitätsfenster im Sinne des § 7 Abs. 1 wird das 4. oder 5. Semester empfohlen.